



Philosophische Fakultät II

Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Russisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 19.11.2025

Gemäß § 13 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 67 a Abs. 2 Nr. 3a) und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) i.d.F. der Bekanntmachung vom 01.07.2021 (GVBl. LSA 2021, S. 368), zuletzt geändert durch Änderungsgesetz vom 17.03.2026 (GVBl. LSA 2026, S. 81), in Verbindung mit der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an allgemeinbildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt (Lehramtsprüfungsverordnung - LPrVO LSA) vom 26.03.2008 (GVBl. LSA 2008, S. 76), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.04.2026 (GVBl. LSA 2026, S. 130) und der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für die Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Förderschulen, Sekundarschulen und Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RStPOLs) in der Bekanntmachung vom 13.05.2026 (ABl. 2026), in der jeweils geltenden Fassung, hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Russisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien beschlossen.

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studienfachs
- § 3 Sprachkenntnisse
- § 4 Aufbau des Studienfachs
- § 5 Arten von Lehrveranstaltungen
- § 6 Formen von Studienleistungen, Modulvorleistungen und Moduleleistungen
- § 7 Studien- und Prüfungsausschuss
- § 8 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlage:
Studienfachübersicht Russisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Fachspezifischen Bestimmungen regeln in Verbindung mit der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für die Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Förderschulen,

Sekundarschulen und Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RStPOLS) sowie den Fachspezifischen Bestimmungen für das Grundlagenstudium in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Förderschulen, Sekundarschulen und Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg Ziele, Inhalte und Aufbau des Studienfachs Russisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

(2) Diese Fachspezifischen Bestimmungen gelten ab dem Wintersemester 2026/2027 für alle Studierenden.

§ 2 Ziele des Studienfachs

Im Studienfach Russisch werden folgende Kompetenzen erworben: fachwissenschaftliche und -didaktische sowie sprachliche Kompetenzen, Fähigkeiten und Kenntnisse im Umgang mit exemplarischen Themen aus Geschichte und Gegenwart der russischen Sprache, Literatur und Kultur. Dazu zählen insbesondere: aktive und passive Textkompetenz, wissenschaftliche Analyse- und Interpretations- sowie Ausdrucksfähigkeit (mündlich und schriftlich) sowie die Fähigkeit, die erworbenen wissenschaftlichen Kompetenzen im Schulunterricht anzuwenden.

§ 3 Sprachkenntnisse

Das Studium des Studienfaches Russisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann ohne Vorkenntnisse der russischen Sprache begonnen werden. Verfügt die bzw. der Studierende Vorkenntnisse der russischen Sprache, können diese zu Beginn des Studiums in einem Einstufungstest beurteilt werden. Auf der Basis dieses Tests werden die Studierenden in das sprachpraktische Modul eingestuft. In Ausnahmefällen ist auch eine Einstufung in ein höheres sprachpraktisches Niveau möglich.

§ 4 Aufbau des Studienfachs

Der Aufbau des Studienfachs ergibt sich aus der „Studienfachübersicht“ (Anlage zu dieser Ordnung) in Verbindung mit den Modulbeschreibungen. Darin sind aufgeführt die Modultitel, der jeweilige Leistungspunkteumfang, die Teilnahmevoraussetzungen, das Verhältnis zu Kontakt- und Selbststudium, die Abfolge der Module und die zu erbringenden Studienleistungen, Modulvorleistungen, Modulleistungen/Moduleilleistungen. Die Studienfachübersichten regeln zudem, welche Module examensrelevant (Anteil an der Abschlussnote) gemäß § 29 RStPOLS sind.

§ 5 Arten von Lehrveranstaltungen

Das Kontaktstudium wird durch verschiedene Lehrveranstaltungsarten bestimmt. Wesentliche Unterrichtsformen sind:

- a. Vorlesungen: bieten zusammenhängende Darstellungen größerer Stoffgebiete und vermitteln Kenntnisse und Methoden auf wissenschaftlicher Grundlage. Sie vermitteln grundlegende Kenntnisse und Arbeitsmethoden und führen in den Stand der Forschung ein. Zum erfolgreichen Besuch einer Vorlesung ist eine ergänzende Parallelektüre unbedingt notwendig;
- b. Seminare: dienen der gezielten Behandlung fachwissenschaftlicher Fragestellungen, führen in bestimmte Lehrstoffe ein und schließen die eigenständige Arbeit der Studierenden ein;

- c. wissenschaftliche Übungen: dienen der Verfestigung von in Seminaren und Vorlesungen gelernten Fertigkeiten unter Anleitung von Dozentinnen und Dozenten;
- d. Tutorien: begleiten Vorlesungen und Seminare und vertiefen behandelte Stoffgebiete oder fachwissenschaftliche Fragestellungen in Arbeitsgruppen unter studentischer Anleitung;
- e. sprachpraktische Übungen: dienen dem Erwerb von sprachpraktischen Fertigkeiten sowie der Vermittlung von Kenntnissen über die Strukturen der studierten Fremdsprache. Hierzu gehören Übungen zum mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauch sowie Übungen zur Übersetzung;
- f. Exkursionen: dienen der Vertiefung und Festigung von in Seminaren und Vorlesungen angeeigneten Fertigkeiten unter Anleitung von Dozentinnen und Dozenten;
- g. schulpraktische Übungen: dienen der Ausprägung von Lehrkompetenzen und der didaktischen Reflexion von hospitierten und selbstgehaltenen Unterrichtsstunden;
- h. Schulpraktika: dienen der Reflexion der Unterrichtspraxis, der Lehrerrolle und des Bildungssinns des Faches aufgrund von Hospitationen und eigenem Unterricht mit Vor- und Nachbereitung.

§ 6

Formen von Studienleistungen, Modulvorleistungen und Modulleistungen

(1) In der Studienfachübersicht (Anlage) in Verbindung mit den Modulbeschreibungen des Studienfachs Russisch sind die Studienleistungen, Modulvorleistungen, die Teilnahmevoraussetzungen sowie die jeweiligen Formen der Modulleistungen bzw. der Moduleilleistungen festgelegt.

(2) Wesentliche Formen von schriftlichen oder mündlichen Studienleistungen sind:

- a. Praktikumsbericht (SPÜ): reflektierte methodisch-konzeptionelle Auswertung der schulpraktischen Übungen im Umfang von ca. 10-15 Seiten;
- b. Testat: eine schriftliche oder mündliche Überprüfung von Lernstoff von in der Regel 20 Minuten Dauer;
- c. Exzerpt: Komprimieren und Extrahieren von wichtigen Aussagen eines Fachtextes im Umfang von 3-5 Seiten (1800 Anschläge pro Seite);
- d. Bibliographie: Zusammenstellen der Ergebnisse einer Literaturrecherche;
- e. Referat: mündlicher Vortrag von ca. 30 Minuten, in der Regel als Modulvorleistung im Rahmen eines Seminars;
- f. Kurzreferat: knapper mündlicher Vortrag von 10-15 Minuten Dauer, in der Regel im Rahmen eines Seminars;
- g. Thesenpapier: eine stundenvorbereitende schriftliche Arbeit von in der Regel 3 bis 6 Seiten (1800 Anschläge pro Seite);
- h. Essay: eine kürzere und kompakte Abhandlung zu einem wissenschaftlichen, literarischen oder gesellschaftlichen Problem im Umfang von ca. 5 Seiten (1800 Anschläge pro Seite);
- i. Hausübersetzung: eine Übersetzung eines Textes aus dem Deutschen in die Fremdsprache und/oder aus der Fremdsprache ins Deutsche, mit einem Ausgangstext von ca. 300-500 Wörtern;
- j. Resümee: knappe Zusammenfassung der wichtigsten Aussagen eines Textes;
- k. Hauslektüre: weiterführende Textarbeit an einem fremdsprachigen Text aus der literarischen oder fachwissenschaftlichen Literatur;
- l. Portfolio: Sammlung von Materialien, bibliographischen und anderen Informationen zu vorgegebenen Themen.

(3) Formen von mündlichen oder schriftlichen Modulleistungen bzw. Moduleilleistungen sind:

- a. Mündliche Prüfung: Sie dauert ca. 10 bis 30 Minuten; sofern die mündliche Prüfung in examensrelevanten Modulen stattfindet, dauert diese ca. 30 Minuten;

- b. Klausur: eine schriftliche Prüfung von 45, 90, 120 oder 240 Minuten Dauer; Klausuren können elektronisch sowie ausschließlich oder anteilig im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden;
- c. Open-Book-Prüfung: eine unbeaufsichtigte, zeitsynchrone, schriftliche Prüfung innerhalb einer vorgegebenen Zeit von 90 bis 135 Minuten, bei der alle Hilfsmittel zugelassen sind. Bestimmte Hilfsmittel können dabei empfohlen werden. Open-Book-Prüfungen können elektronisch sowie ausschließlich oder anteilig im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden;
- d. Hausarbeit: eine schriftlich verfasste wissenschaftliche Arbeit im Umfang von 10-15 Seiten (1800 Anschläge pro Seite);
- e. Exkursionsbericht: ein Bericht, der die Ergebnisse der Exkursion zusammenfasst, im Umfang von 3 bis 6 Seiten (1800 Anschläge pro Seite);
- f. Praktikumsbericht (Schulpraktikum): ein schriftlicher Bericht über ein abgeleistetes Schulpraktikum. Er hat zum Ziel, die in der Schule während der Unterrichtsbeobachtungen, der schulpraktischen Tätigkeiten bzw. in den selbst gehaltenen Unterrichtsstunden gesammelten Erfahrungen in geeigneter Weise zu dokumentieren, zu analysieren und zu reflektieren. Der Praktikumsbericht umfasst 15 bis 20 Seiten exklusive der Anhänge.

(4) Gemäß § 20 Abs. 1 RStPOLS wird in allen Modulen die Möglichkeit eingeräumt, vor der zweiten Wiederholung der Modulleistung bzw. Teilleistung die entsprechenden Modulveranstaltungen nochmals zu besuchen. Der Besuch wird dringend empfohlen.

§ 7

Studien- und Prüfungsausschuss

(1) Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Studienfachs Russisch bildet die Philosophische Fakultät II einen Studien- und Prüfungsausschuss.

(2) Der Studien- und Prüfungsausschuss besteht aus vier Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrern, zwei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. wissenschaftlichen Mitarbeitern und einer studentischen Vertreterin bzw. einem studentischen Vertreter.

§ 8

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung wurde beschlossen vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II am 19.11.2025; der Senat hat hierzu Stellung genommen am 04.02.2026.

(2) Diese Ordnung tritt zum Wintersemester 2026/2027 in Kraft und wird im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg veröffentlicht.

(3) Diese fachspezifischen Bestimmungen gelten für Studierende, die bereits im Studienfach Russisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien eingeschrieben sind und für Studierende, die ab dem Wintersemester 2026/2027 das Studium im Studienfach Russisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien aufnehmen bzw. sich dafür bewerben. Bisher erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden anerkannt. Studiengangsspezifische Regelungen für das Anerkennungsverfahren werden auf den Internetseiten der Fakultät veröffentlicht.

(4) Soweit Studierende nach Absatz 3 vor dem Inkrafttreten dieser fachspezifischen Bestimmungen eine von ihr betroffene Modulleistung nicht bestanden haben, kann diese nach den Regelungen der bisherigen fachspezifischen Bestimmungen in der bei Anmeldung zur Modulprüfung gültigen Fassung spätestens bis zum 31.03.2028 wiederholt werden.

(5) Studierende, die ihr Studium bereits vor dem Wintersemester 2026/2027 aufgenommen haben, können der Anwendung der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an allgemeinbildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt (Lehramtsprüfungsverordnung - LAPrVO LSA) vom 26.03.2008 (GVBl. LSA 2008, S. 76), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.04.2026 (GVBl. LSA 2026, S. 130) und dieser Fachspezifischen Bestimmungen bis 30.09.2028 gegenüber dem Zentralen Prüfungsamt für Lehrämter widersprechen. Der Widerspruch erstreckt sich auf das gesamte Lehramtsstudium. Das Studium kann in diesem Fall bis zum 30.09.2034 nach der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an allgemein bildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt (1. LPVO - Allg. bild. Sch.) vom 26. März 2008, zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. September 2021 (GVBl. LSA 2021, S. 493), in Verbindung mit den Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Russisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 04.07.2008 (ABl. 2008, Nr. 5, S. 35) in der Fassung der Zweiten Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Russisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 20.04.2016 (ABl. 2016, Nr. 5, S. 11) beendet werden. Nach Ablauf des 30.09.2034 werden die Studierenden, die ihr Studium noch nicht beendet haben, in diese Fachspezifischen Bestimmungen übergeleitet; Absatz 3 Satz 2 gilt entsprechend.

(6) Für Studierende, die sich vor dem Wintersemester 2026/2027 bereits zur ersten Staatsprüfung angemeldet haben, aber noch nicht zugelassen wurden, gilt § 59 der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an allgemeinbildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt (Lehramtsprüfungsverordnung - LAPrVO LSA) vom 26.03.2008 (GVBl. LSA 2008, S. 76), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.04.2026 (GVBl. LSA 2026, S. 130).

(7) Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Russisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 04.07.2008 (ABl. 2008, Nr. 5, S. 35) in der Fassung der Zweiten Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Russisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 20.04.2016 (ABl. 2016, Nr. 5, S. 11) treten zum 01.10.2034 außer Kraft.

Halle (Saale), 15. Mai 2026

Prof. Dr. Claudia Becker
Rektorin

Anlage Studienfachübersicht

Studienfachübersicht Russisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modul-ID	Modultitel	Teilnahme- voraus- setzung	Kontakt- studium (in SWS)	LP	Studien- leistung	Modul- vorleistung	Modul- leistung bzw. Modulteil- leistungen	Anteil an Abschluss- note	Empfehlung Studien- semester
Pflichtmodule									
SLA.02469	Einführung in die Slavistik (FSQ integrativ)	Nein	7	10	Ja	Nein	Klausur	nein/ benotet	1.
SLA.02509	Sprachpraxis - Niveau I Russisch	Nein	9	10	Ja	Nein	Klausur	nein/ benotet	1. und 2.
SLA.03122	Basismodul - Fachdidaktik Russisch (Grundlagen)	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur oder Open- Book- Prüfung	nein/ benotet	1. und 2. oder 3. und 4.
SLA.02500	Besonderheiten des Laut- und Intonationssystems (Sprachdomäne Russisch)	Nein	3	5	Ja	Nein	Klausur	ja	1. oder 3. oder 5.
SLA.02507	Kulturgeschichte - Russland	Nein	2	5	Ja	Nein	Klausur oder Haus- arbeit	ja	2. oder 4. oder 6.
SLA.02503	Literaturgeschichte vom Mittelalter bis zum Beginn des 20. Jh. (Sprachdomäne Russisch)	Nein	2	5	Ja	Nein	Mündliche Prüfung	ja	2. oder 4. oder 6.
SLA.02499	Strukturelle und kognitive Besonderheiten morphologischer Kategorien (Sprachdomäne Russisch)	Nein	2	5	Ja	Nein	Mündliche Prüfung	ja	2. oder 4. oder 6.

SLA.02531	Sprachpraxis - Niveau II Russisch	Ja	8	10	Ja	Nein	T1: Mündliche Prüfung T2: Klausur	nein/ benotet	3. und 4.
SLA.03123	Aufbaumodul - Fachdidaktik Russisch (Russischunterricht - Konzeptionen und Gestaltung)	Ja	4	5	Ja	Nein	Mündliche Prüfung	ja	3. und 4. oder 5. und 6.
SLA.02508	Kultur und Gesellschaft der Gegenwart - Russland	Nein	Varianten 2/2,5	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Exkursionsbericht	ja	3. oder 5.
SLA.02504	Literaturgeschichte vom Beginn des 20. Jh. bis zur Gegenwart (Sprachdomäne Russisch)	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit	ja	3. oder 5.
SLA.02532	Sprachpraxis - Niveau III Russisch	Ja	8	10	Ja	Nein	Klausur	ja	5. und 6.
SLA.08810	Schulpraktikum Russisch	Ja	2	10	Nein	Nein	Praktikumsbericht	nein	5. und 6.
SLA.03124	Vertiefungsmodul - Fachdidaktik Russisch (Fachdidaktisches Bewerten)	Ja	2	5	Nein	Nein	Hausarbeit	ja	7. oder 8.
Wahlpflichtmodule									
Wahlpflichtmodule (1 aus 2)									
SLA.02502	Lexikon, Wortbildung und Sprachvarietäten (Sprachdomäne Russisch)	Nein	2	5	Ja	Nein	Klausur	nein/ benotet	2. oder 4. oder 6.
SLA.02501	Syntax (Sprachdomäne Russisch)	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit	nein/ benotet	3. oder 5.

T1 = Modulelleistung 1

T2 = Modulelleistung 2

T3 = ...

Hinweise zum Studienfach:

In der Fachwissenschaft sind mindestens zwei examensrelevante Module und in der Fachdidaktik ist mindestens ein examensrelevantes Modul ausschließlich mit einer mündlichen Prüfung (30 Minuten) abzuschließen, §§ 35 Absatz 2 bzw. 44 Abs. 2 LPVO:

1. Aufbaumodul - Fachdidaktik Russisch (Russischunterricht - Konzeptionen und Gestaltung)
2. Literaturgeschichte vom Mittelalter bis zum Beginn des 20. Jh. (Sprachdomäne Russisch)
3. Strukturelle und kognitive Besonderheiten morphologischer Kategorien (Sprachdomäne Russisch)